



EASV NAWU MM 10m.

Art. 1 Durchführung

Der Eidgenössische Armbrustschützenverband (EASV) organisiert alljährlich für die 10m Saison die NAWU – MM 10m.

Mit der Durchführung ist der Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV zuständig.

Art. 2 Teilnahme

Jeder dem EASV angeschlossene Verein kann sich mit seinen Nachwuchsschützen (Jugend U17 und Junioren U23) an der Mannschaftsmeisterschaft mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften beteiligen. Als Armbrustschütz/in der U17 oder U23 Kategorie gilt, wer zwischen 1. Jan. bis 31. Dez. des laufenden Jahres noch nicht 17 oder 23 Jahre alt ist.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen.

3 Schützen stehend frei U23

1 Stehendschütze kann durch 1 Schützen kniend frei U17 ersetzt werden.

Massgebend für die Bestimmung der Altersjahre ist das Ende der 10m Saison

Das Mannschaftsblatt der 1. Runde gilt zugleich als Nomination der Mannschaft.

Art. 3 Anmeldung

Der Anmeldetermin wird durch den Ressortleiter bekanntgegeben.

Die Anmeldung hat beim Ressortleiter schriftlich per Mail zu erfolgen.

Mannschaften aus dem Vorjahr werden vom Ressortleiter zusätzlich vorgängig angeschrieben.

Auf der Homepage vom EASV werden alle Wettkämpfe und deren Termine veröffentlicht.

Art. 4 Einteilung

Die Liga Einteilung erfolgt anhand des Resultates des Vorjahres.

Die Sieger der unteren Liga steigen in die höhere Liga auf. Der Letzte der Ligen steigt in die tiefere Liga ab.

Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt:

Nachwuchsliga 1	1 Gruppe mit 6 Mannschaften
Nachwuchsliga 2	1 Gruppe mit 6 Mannschaften
Nachwuchsliga 3	1 Gruppe mit 6 Mannschaften
usw.	

Kann die Liga – Einteilung aufgrund der Anzahl teilnehmender Mannschaften nicht wie vorgängig umschrieben ausgeführt werden, ist es dem Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV überlassen, eine ausgeglichene Einteilung vorzunehmen.

Art. 5 Schiessanlagen

Die Wahl der Schiessanlage steht den Mannschaften frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften des EASV entsprechen und abgenommen sein.

Art. 6 Wettkampfbestimmungen

Die Wettkampfdaten für alle Runden werden durch den Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV bestimmt.

Die Wettkampfdaten und Gruppeneinteilungen werden auf der Homepage vom EASV veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden.

Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison gegen jede Mannschaft ihrer Gruppe zu Schiessen.

Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte, die Verlierermannschaft erhält 0 Gewinnpunkte. Bei Gleichheit der geschossenen Punkte erhalten beide Mannschaften je 1 Gewinnpunkt.

Bei Gewinnpunktgleichheit von Mannschaften nach den 5 Heimrunden entscheidet zuerst das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann das Resultat der direkten Begegnung und schliesslich die höheren Rundenresultate in der umgekehrten Reihenfolge zur Austragung.

Für die korrekte Auswertung der Scheibenbilder ist der NAWU – Leiter in der Sektion verantwortlich. Die ausgewerteten Resultate sind bis zu den vorgegebenen Resultatmeldedaten dem Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV zu melden. Das Nichteinhalten eines Termins hat die Streichung des entsprechenden Rundenresultats zur Folge. Der EASV kann jederzeit Nachkontrollen durchführen. Die geschossenen Scheibenbilder sind daher bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Art. 7 Schiessprogramm

Offizielle Streifenscheiben 10m EASV

20 Schuss pro Schütze und Runde, 1 Schuss pro Spiegel.

Die Scheibenbilder werden von den Sektionen gestellt. Auf der Rückseite der Streifenscheiben ist der Name und Vorname des Schützen einzutragen.

Es müssen pro Heimrunde und Gruppen fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden. Beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Heimrunde.

Art. 8 Finalteilnahme

Die ersten 4 Mannschaften der Nachwuchsliga 1 und 2 werden anfangs März zu einem Final eingeladen.

Zwischen Halbfinal und Final dürfen nur Schützen eingewechselt werden, die in keiner anderen Mannschaft eingeteilt sind.

Programm:

Schusszahl 20 Schuss pro Schütze, 1 Schuss pro Spiegel

Trefferfeld 10er-Scheibe 10m EASV

Zeit 50 Minuten

Auszeichnungen Die ersten drei Mannschaften der Nachwuchsliga 1 und 2 erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Art. 9 Finanzielles

Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für die ganze Wettkampfsaison von Fr. 25.00 erhoben.

Art. 10 Schlussbestimmungen

In allen, hier nicht aufgeführten Belangen gilt das EASV Schiess- und Festreglement sowie das Disziplinarreglement.

Genehmigt: Schützenrat vom 20. November 2021

Einführung: 01. Januar 2022

EASV Ausbildungschef



Anton Albisser